

Anmeldung zur Ferienbetreuung in den Osterferien bitte bis zum **08.05.2026** an das Rathaus zurückgeben.

- **Die Anmeldefrist ist einzuhalten. Werden Kinder erst nach der Anmeldefrist angemeldet, dann können diese Betreuungswünsche nicht mehr berücksichtigt werden!**
- Kinder dürfen nicht unangemeldet in die Betreuung gebracht werden. Eine Anmeldung vor Ort ist nicht möglich. Sollten Kinder dennoch unangemeldet bei der Ferienbetreuung abgesetzt werden, entsteht für diesen Betreuungstag der dreifache reguläre Tagessatz (24,00 € anstatt 8,00 €).
- Kinder dürfen nur an den Tagen in die Betreuung gebracht werden für die sie angemeldet sind.
- Fehltage werden berechnet, außer es wird ein ärztliches Attest vorgelegt.

Mein Kind nimmt an der Ferienbetreuung

vom 26.05.2026 bis 05.06.2026 teil (keine Betreuung an Pfingstmontag und Fronleichnam)

an folgenden Tagen teil: _____

Bitte Datum eintragen, da auch einzelne Tage buchbar sind!

Die Betreuung findet für Grundschul Kinder von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. Ein Frühstück wird nicht angeboten. (Kosten pro Kind: **8,00 €/Tag**).

Hiermit gestatte ich meinem Kind

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

die Teilnahme an der oben gekennzeichneten Ferienbetreuung durch von der Gemeinde Neufra beauftragte Betreuungspersonen.

Während der Ferienbetreuung wird meine Tochter/mein Sohn der Aufsicht der verantwortlichen Mitarbeiter unterstellt. Die Aufsicht erstreckt sich auch auf alle beaufsichtigten Unternehmungen, wie Wanderungen und sportliche Aktivitäten.

Entfernt sich mein Kind trotz entsprechender Hinweise von der Gesamtgruppe, so erlischt die Aufsichtspflicht bis diese wieder aufgenommen werden kann. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn meine Tochter/mein Sohn den Anordnungen zuwiderhandelt. Sollte meine Tochter/mein Sohn durch ihr/sein Verhalten die Ferienbetreuung stark gefährden, so ist die Aufsichtsperson ermächtigt, meine Tochter/meinen Sohn auf meine Kosten heimzuschicken. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Aufsichtsperson, sie ist mir jedoch vorab mitzuteilen.

Mir ist bewusst, dass der Veranstalter keine Haftung für Schäden an Gegenständen (z.B. Kleidung) sowie deren Verlust übernehmen kann.

Mein Kind

wird von _____ abgeholt.

(Bitte Person angeben!)

darf nach der Ferienbetreuung alleine nach Hause gehen.



Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Straße: _____

Wohnort: _____

zu erreichen unter Tel. _____

SEPA Lastschriftmandat

Gemeinde Neufra
Im Oberdorf 41
72419 Neufra

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000290803

Ich ermächtige (wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, den Unkostenbeitrag für die Ferienbetreuung von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Informationen zur Ferienbetreuung zur Kenntnis genommen zu haben und bestätige die Einwilligung zur Teilnahme meines Kindes/meiner Kinder. Die beigefügte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift i. d. R. beider Erziehungsberechtigten

„Notfallformular“

Name, Vorname des Teilnehmers: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Während der Ferienbetreuung bin ich unter dieser Telefonnummer (auch in Notfällen) zu erreichen (Festnetz und Handynummer, wenn vorhanden):

Mein Kind hat folgende Krankheiten/Allergien, die bei der Ferienbetreuung berücksichtigt werden sollten/müssen:

→ WICHTIG → _____

Mein Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

Dosierung: _____

Name und Anschrift des Hausarztes: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Information zur Datenerhebung anlässlich der Ferienbetreuung (Datenschutzinformation)

Gemeinde

Gemeinde Neufra, Im Oberdorf 41, 72419 Neufra

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Bürgermeister Reinhard Traub

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter

Komm.ONE - Anstalt des öffentlichen Rechts

Krailenshaldenstr. 44

70469 Stuttgart

Telefon: 0711 / 810814444

E-Mail datenschutz@neufra.de

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort gespeichert und spätestens nach Ablauf von vier Wochen nach der Ferienbetreuung gelöscht.

Empfänger oder Kategorie von Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Betreuungspersonen der Ferienbetreuung.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.